Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/2220

10. 06. 74

Sachgebiet 9232

Bericht und Antrag

des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die vorstehenden Außenkanten

— Drucksache 7/1612 —

A. Zielsetzung

Der Handel mit Kraftfahrzeugen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft kann durch Vereinheitlichung der entsprechenden Konstruktionsvorschriften erleichtert werden. Eine Vereinheitlichung dient auch der Verkehrssicherheit.

B. Lösung

Durch eine Richtlinie sollen einheitliche Vorschriften über vorstehende Außenkanten an Kraftfahrzeugen geschaffen werden.

Einmütige Billigung im Ausschuß

C. Alternativen

entfallen

D. Kosten

entfallen

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

A. Bericht des Abgeordneten Tillmann

Der in der Drucksache 7/1612 enthaltene Richtlinienentwurf wurde mit Schreiben der Präsidentin des Deutschen Bundestages vom 15. Februar 1974 dem Ausschuß für Verkehr zur Beratung überwiesen. Der Ausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 6. Juni 1974 behandelt.

Der Handel mit Kraftfahrzeugen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft wird zur Zeit noch durch unterschiedliche Konstruktionsvorschriften behindert. Ziel des vorliegenden Richtlinienentwurfes ist es, die Konstruktionsvorschriften bezüglich der vorstehenden Außenkanten an Kraftfahrzeugen zu vereinheitlichen.. Die Vereinheitlichung dient außerdem der Verkehrssicherheit. Für ein Kraftfahrzeug, das diesen Bestimmungen entspricht, darf künftig die EWG-Betriebserlaubnis oder die Betriebserlaubnis mit nationaler Geltung nicht wegen der vorstehenden Außenkanten verweigert werden. Anknüpfungspunkt für den Entwurf sind die von der UN-Wirtschafts-Kommission für Europa (ECE) bereits erlassenen Vorschriften über Außenkanten.

Der Ausschuß für Verkehr hat keine Bedenken gegen den Inhalt des Vorschlages und empfiehlt daher Kenntnisnahme.

Bonn, den 6. Juni 1974

Tillmann
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,
von dem Richtlinienvorschlag — Drucksache 7/1612 — Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 6. Juni 1974

Der Ausschuß für Verkehr

Börner	**Tillmann**
Vorsitzender	Berichterstatter